

## Projektförderung Erst- und Zweitantragstellung (Stand 1. Mai 2024)

### Zielsetzung

Junge Antragstellerinnen und Antragsteller auf dem Weg zu wissenschaftlicher Selbstständigkeit zu fördern, war schon immer ein Schwerpunkt der Else Kröner-Fresenius-Stiftung (EKFS). Die Förderlinie "Erst- und Zweitantragstellung" bietet die Möglichkeit, zu jedem Zeitpunkt Anträge einzureichen, die in einem Wettbewerb bewertet und entschieden werden. Die Förderung dient grundsätzlich nicht der Finanzierung der eigenen Stelle.

### Antragsberechtigte Adressatinnen und Adressaten

Anträge können von promovierten Ärztinnen und Ärzten oder in der medizinischen Forschung tätigen Lebenswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler gestellt werden, die an einem Universitätsklinikum, einer Universität oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland beschäftigt sind.

Erste Originalpublikationen als Erstautorin und -autor sind Voraussetzung. In der Regel haben die Antragstellerinnen und Antragsteller nach ihrer Promotion ihre wissenschaftliche Arbeit im Rahmen einer Postdoc-Zeit oder begleitend zu ihrer ärztlichen Weiterbildung fortgeführt.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die als Projektleiter **mehr als eine** Projektförderung in begutachteten Verfahren von der DFG (auch als PI eines SFB-Teilprojekts oder eines Forschungsgruppen-Teilprojekts), BMBF, Krebshilfe, EU u. ä. eingeworben haben, sind in diesem Verfahren nicht antragsberechtigt. Gleiches gilt für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die bereits **einen** durch die Else Kröner-Fresenius-Stiftung geförderten **Erstantrag** haben. Diese Einschränkung gilt nicht für Else Kröner Stipendiaten und Fellows der Else Kröner Promotionskollegs und der Else Kröner Forschungskollegs.

Die Einwerbung von intramuralen Fördermitteln, kleineren externen Projektförderungen, oder personenbezogenen Stipendien, die ohne Sachmittel vergeben wurden, sind kein Hinderungsgrund für die Antragstellung.

### Antragstellung

In einem einstufigen Verfahren erwarten wir die Einreichung von formal und inhaltlich vollständigen, den „Hinweisen für Antragstellende (<https://www.ekfs.de/wissenschaftliche-foerderung/foerderlinien/erst-und-zweitantragstellung>) entsprechenden Anträgen in elektronischer Form an [antrag-wissenschaft@ekfs.de](mailto:antrag-wissenschaft@ekfs.de).

---

Ein begleitendes Schreiben des zuständigen Klinik- oder Institutsdirektors/der Klinik- oder Institutsdirektorin ist ein entscheidender Bestandteil der Bewerbung (siehe auch Teil C der Hinweise für die Erstantragstellung). Darin sollen die folgenden Fragen beantwortet werden:

- Zeichnet sich bei der Kandidatin/dem Kandidaten eine erfolgreiche akademische Karriere als *Clinician Scientist* oder Naturwissenschaftlerin und -wissenschaftler in der medizinischen Forschung ab?
- Wie sieht die mittelfristige Entwicklungsperspektive der Kandidatin/des Kandidaten in der betreffenden Klinik oder dem Institut aus?
- Welche Bedeutung hat das vorgeschlagene Projekt im Kontext der Forschung des Instituts bzw. der Klinik?
- Welche Bedeutung hat das Projekt für die wissenschaftliche und berufliche Entwicklung der Kandidatin/des Kandidaten?
- Mit wieviel Prozent seiner Arbeitszeit wird die Antragstellerin/der Antragsteller für die Durchführung des Projekts von der Krankenversorgung bzw. von Institutsaufgaben freigestellt?
- Zusicherung, dass die Finanzierung der Stelle der Kandidatin/des Kandidaten mindestens für die Laufzeit des Projekts gesichert ist.
- Können 1/3 der Gesamtausgaben des Projekts in Form von Personal- und Sachmitteln aus der institutionellen Förderung zur Verfügung gestellt werden?

### **Beantragbare Mittel**

Es können sowohl Personal- als auch Sachmittel beantragt werden, die für die Umsetzung des geplanten Projekts notwendig und wissenschaftlich wohl begründet sind.

Die eigene Stelle kann grundsätzlich nicht beantragt werden.

In seltenen Einzelfällen können hiervon Ausnahmen zugelassen werden, wenn

- es sich z. B. um eine Ärztin oder einen Arzt mit längerfristigen klinischem Anstellungsverhältnis handelt, die oder der eine Freistellung aus der Krankenversorgung beantragt.
- oder eine verbindliche Zusage für eine Anstellung in der betreffenden Klinik oder dem Institut nach Ablauf des Projekts vorliegt.